Verordnung

17.11.2021

Zutritt im **Kraftraum** nur mit amtlichem Nachweis

Geimpft

Genesen

Wir bitten den Nachweis bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzulegen.
Sollte kein Nachweis vorgelegt werden, hat die zuständige Aufsichtsperson die Berechtigung den Zutritt zu verweigern.
Wir bitten um Verständnis für diese Auflagen, die uns vorgegeben sind.
Wenn sie nicht eingehalten werden, hätte dies wieder eine Schließung des Kraftraumes zur Folge.

TSV, Abteilung FFG